

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Beschluss des Fakultätsrats
der Medizinischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
zur Anerkennung von Leistungen
im integrativ-dualen Bachelorstudiengang
„Hebammenwissenschaft“

Vom 8. August 2022

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Beschluss des Fakultätsrats
der Medizinischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**zur Anerkennung von Leistungen
im integrativ-dualen Bachelorstudiengang
„Hebammenwissenschaft“**

vom 8. August 2022

Aufgrund des § 63a Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn am 11. Juli 2022 folgenden Beschluss gefasst:

I. Regelung zur Anerkennung von Leistungen im integrativ-dualen Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ bei der Zulassung zum Wintersemester 2022/23

1. Zum Wintersemester 2022/23 wird der integrativ-duale Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ an der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn eingerichtet. Auszubildende, die im Jahr 2021/22 die Ausbildung zur Hebamme am Universitätsklinikum Bonn begonnen haben, werden unter Anrechnung der bisher in der Ausbildung absolvierten Leistungen in den Studiengang „Hebammenwissenschaft“ überführt. Gemäß § 63a Abs. 7 HG sowie § 6 Abs. 7 der zukünftigen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Hebammenwissenschaft“ können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf den Studiengang angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind.
2. Für die Anerkennung ist ab Wintersemester 2022/23 gemäß § 6 Abs. 7 der zukünftigen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Hebammenwissenschaft“ der „Prüfungsausschuss Hebammenwissenschaft“ zuständig. Für die Zulassung zum Wintersemester 2022/23 regelt der Fakultätsrat gemäß § 63a Abs. 7 Satz 5 HG die Anerkennung der Kenntnisse und Qualifikationen, die durch bestimmte berufliche Aus- und Fortbildungen, hier die Ausbildung zur Hebamme am Universitätsklinikum Bonn, vermittelt werden.

3. Die durch die folgenden Fächer und Prüfungsleistungen in der fachschulischen Ausbildung zur Hebamme an der (bisherigen) staatlich anerkannten Hebammenschule Bonn in der Zeit von Oktober 2021 bis September 2022 erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen werden als gleichwertig zu den folgenden Prüfungsleistungen und Modulen im Studiengang „Hebammenwissenschaft“ anerkannt:

Fach und Prüfungsleistung in der Ausbildung an der Hebammenschule Bonn	Modul und Prüfungsleistung im Studiengang „Hebammenwissenschaft“	ECTS-LP
Physik / Chemie Klausur	Naturwissenschaftliche Grundlagen I Modul 2.1 Klausur	8
Anatomie / Physiologie I Klausur		
Anatomie/ Physiologie II, Mikrobiologie, Hygiene Klausur	Naturwissenschaftliche Grundlagen II Modul 2.2 Klausur	8
Hebammentätigkeit / Pflege Klausur	Geburtshilfliche Grundlagen I: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett Modul 1.1 Klausur, OSCE	16
Skillstraining Hebammentätigkeit / Pflege OSCE		
Klinisch-praktische Einsätze im 1. und 2. Ausbildungsjahr: 380 Std in den Bereichen Schwangerschaft, Geburt und/oder Wochenbett		
Grundlagen der Hebammentätigkeit in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett Klausur	Geburtshilfliche Grundlagen II: Physiologische Schwangerschaft Modul 1.2 Klausur, OSCE	16
Physiologie und Psychologie in der Schwangerschaft Klausur		
Schwangerenbetreuung durch die Hebamme Klausur		
Skillstraining Schwangerschaft und Geburt OSCE		
Wahrnehmung und Kommunikation 1, Klausur	Gesundheitswissenschaften und Interaktion I Modul 3.1 Referat und Klausur	6
Gesundheitsförderung und Prävention 1, Referat		
Einführung in die Hebammenwissenschaft, Reflexion mit Literaturrecherche	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Hebammenwissenschaft Modul 4.1, Seminararbeit	6
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Hausarbeit		

II. Inkrafttreten und Veröffentlichung

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Bonn - Verkündungsblatt - in Kraft.

B. Weber

Der Dekan
der Medizinischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. med. Bernd Weber

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät vom 11. Juli 2022.

Bonn, 8. August 2022

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch